



# Hygienekonzept zur Durchführung des Fußball-Spielbetriebs

- Heidgrabener Sportverein von 1949 e.V. -

Sportstätte: Uetersener Straße 3a, 25436 Heidgraben

Ansprechpartner: Patrick Langer

Mail: [patrick.langer.pl81@gmail.com](mailto:patrick.langer.pl81@gmail.com)

Kontaktnummer: 0171 789 0299

---

Ort, Datum, Unterschrift



Allgemeine Regelung mit Stand Dezember 2021:

- **Gemeinschaftsräume**

Gemeinschaftsduschen und Umkleidekabinen dürfen weiterhin unter dem bekannten und nachfolgenden Hygienekonzept (Einhalten des Mindestabstands, regelmäßiges Lüften etc.) unter Einhaltung der 2G-Plus Regelung genutzt werden.

- **Zuschauer\*innen**

Zuschauer\*innen beim Training und bei Wettbewerben sind zulässig. Es wird nach dem nachfolgenden Hygienekonzept verfahren. (Einhalten des Mindestabstands, Zonierung)

Aktuell liegt keine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten von Teilnehmenden und Besucher\*innen bei Sportveranstaltungen außerhalb geschlossener Räume vor. Wir empfehlen die Registrierung mittels Luca-App, für die ein entsprechender Code ausgehängt ist.

Sollte die Landesverordnung eine Registrierung vorschreiben, so ist diese zwingend zu nutzen.

Die Zuschaueranzahl wird auf max. 250 Personen begrenzt. Bei einer Anzahl > 100 Zuschauern ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- **Vereinsheim**

Die Gastronomie des Vereinsheimes unterliegt nicht dem Heidgrabener SV. Sie ist unter Vorgaben der Landesverordnung (z.Z. 2G) nutzbar  
Im Außengelände ist eine Bewirtung zulässig.



## **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

### **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



### 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Patrick Langer. Die Kontaktdaten lauten: 0171 789 0299/ [patrick.langer.pl81@gmail.com](mailto:patrick.langer.pl81@gmail.com)
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

### 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

#### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler-innen
  - Trainer-innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter-innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept (Abteilungsleitung)
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden die kürzesten Wege genutzt.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur für einen kurzen Zeitraum (< 10 Min.) oder nach vorheriger Anmeldung gewährt. Der Mindestabstand ist einzuhalten.



### **Zone 2 „Umkleibereiche“**

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler-innen
  - Trainer-innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter-innen
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept (Abteilungsleitung)
- Am Eingangsbereich ist ein Hinweisschild und ein Desinfektionsspender aufgestellt.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Aufgrund der aktuellen Landesverordnung ist eine Nutzung nur für Personen mit 2G-Plus-Status möglich – s.a. Anlage.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Mannschaftsbesprechungen sollten außerhalb von den Umkleideräumen erfolgen.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

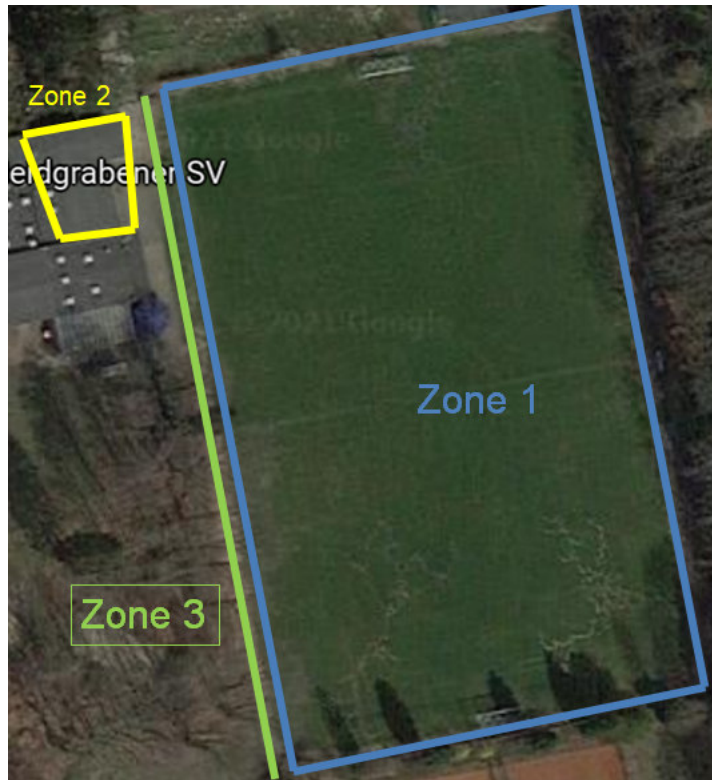
- Es sind max. 250 Zuschauer zugelassen.
- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über die offiziellen Eingänge.

*Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:*

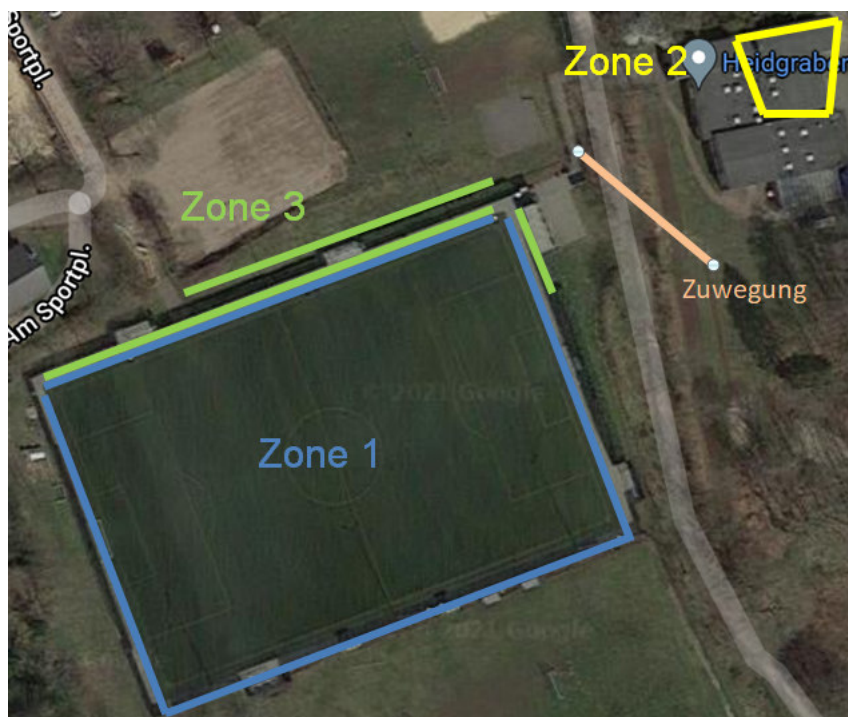
- *Vereinsheim*
- *Geschäftsstelle/Jugendraum*

## Skizze der Anlage

Rasenplatz



Kunstrasenplatz





## **5. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften minimiert wird. Sollten Mannschaften parallel trainieren, so darf nur die eigene Platzhälfte genutzt werden.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

### **In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

## **6. Spielbetrieb**

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.
- Die Kontaktliste der Spieler und Verantwortlichen der Teams ist über den Spielbericht gewährleistet.  
Der Spielbericht muss vollständig ausgefüllt und bis 30 Minuten vor dem Anpfiff freigegeben werden. Das Freigeben des gegnerischen Spielberichtes ist stationär nur eingeschränkt möglich. Wir empfehlen die vorherige Freigabe oder Nutzung der DFBnet-App.
- Das Mitbringen eines Mund-Nasenschutzes ist für jede auf der Anlage befindliche Person verpflichtend, damit dieser ggfs. bei einer nötigen Unterschreitung des Mindestabstandes genutzt werden kann.
- Sofern der Mindestabstand aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Es steht mindestens eine Kabine pro Mannschaft zu Verfügung, die unter Einhaltung der in „Zone 2“ beschriebenen Regeln von Personen, die die 2G-Plus-Regelung erfüllen, genutzt werden können. Die Einhaltung ist von allen Mannschaften vor der Nutzung schriftlich zu bestätigen – s. Anlage
- Duscmöglichkeiten sind gleichzeitig für 3 Personen (Duschraum 1) sowie 2 Personen (Duschraum 2) gegeben.
- Den Schiedsrichtern steht eine separate Kabine mit Duscmöglichkeiten zur Verfügung. Auch sie müssen den 2G-Plus-Status vorweisen.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/ Handshake wird verzichtet.
- Die Zuschauer\*innen werden dazu angehalten, nach dem Spiel die Anlage direkt zu verlassen.
- Der Heidgrabener SV behält sich vor, Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, von der Sportanlage zu verweisen.





## Anlage Kabinennutzung

### Kabinennutzung beim Heidgrabener SV Abteilung Fußball

Gemäß der Landesverordnung ist eine Nutzung der Kabinen beim Fußball gleichzusetzen mit den Regularien für Indoor-Sport und somit zur Zeit nur unter Einhaltung der 2GPlus-Regelung möglich. Detaillierte Information sind der nachstehenden Auflistung des Kreissportverband Pinneberg zu entnehmen.

#### 2-G-plus Regeln - Wer braucht einen Test ab 12. Januar für Sport in Schleswig-Holstein?

##### Erwachsene

3x geimpft (Erst-, Zweit- + Boosterimpfung)	=	Kein Test für Indoorsport nötig <small>(gilt sofort nach Auffrischungsimpfung; Zertifikat notwendig)</small>
2x geimpft + Genesen (mit Nachweis)	=	Kein Test für Indoorsport nötig <small>(max. 6 Monate nach Infektion)</small>
1x geimpft mit Johnson&Johnson + eine Auffrischungsimpfung mit mRNA-Vakzin (Moderna oder Biontech) oder <b>genesen</b>	=	Kein Test für Indoorsport nötig
1x geimpft mit Johnson&Johnson	=	Test für Indoorsport nötig
2x geimpft	=	Test für Indoorsport nötig
1x geimpft + Genesen (Moderna oder Biontech)	=	Test für Indoorsport nötig
ungeimpft + Genesen (mit Genesenennachweis)	=	Test für Indoorsport nötig
aus medizinischen Gründen ungeimpfte (mit ärztlicher Bescheinigung)	=	Test für Indoorsport nötig
Sorge-/Umgangsberechtigte als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung, die nicht geimpft sind (mit Mund- Nasen-Bedeckung)	=	Test als Begleitung zum Indoorsport nötig
Hauptberufliche Trainer/Übungsleiter, die nicht geimpft sind (mit Mund-Nasen-Bedeckung im Publikumsverkehr)	=	Test zur Ausübung der Tätigkeit nötig
ungeimpft	=	Kein Zutritt zum Indoorsport

##### Kinder

Kinder bis zur Einschulung	=	Kein Test für Indoorsport nötig
Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre (mit Nachweis der regelmäßigen Schultestungen)	=	Kein Test für Indoorsport nötig <small>(gelten im Rahmen der Schule als getestet)</small>
Minderjährig doppelt geimpft und <u>keine</u> Schülerin / <u>kein</u> Schüler	=	Test für Indoorsport nötig
Minderjährig nicht geimpft und <u>keine</u> Schülerin / <u>kein</u> Schüler	=	Test für Indoorsport nötig

Stand: 13.01.2022

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

Verein/Mannschaft

Name

Funktion

Datum

den Nachweis basierend auf der 2G Plus-Regelung für alle, die die Kabinen nutzen, kontrolliert zu haben und diese Personen den Nachweis auf Verlangen (z.B. des Gesundheitsamtes) vorlegen können. Spieler und Offizielle, die die Kriterien nicht erfüllen, dürfen die Kabinen inkl. sanitärer Anlagen nicht nutzen!

Stand 16.01.2022